

# Sitzungsvorlage Nr. 2022/19

Aktenzeichen: 708.10; 708.11;  
708.17

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
15.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	24.03.2022	4

## Betreff:

Abwasserzweckverband Mittleres Kochertal:

- a) Information über den Stand der Verbandsgründung und den Planfortschritt
- b) Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erstellung einer Schmutzfrachtberechnung / eines Nachweises der Regenwasserbehandlung für das zukünftige Einzugsgebiet der Kläranlage

## Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen über den Stand der Verbandsgründung und des Planungsfortschritts Kenntnis.
- 2.) Die Gemeinde Weißbach erteilt gemeinsam mit den Städten Forchtenberg und Niedernhall dem Büro ISTW Planungsgesellschaft entsprechend deren Honorarangebot vom 21.02.2022 zum Preis von 75.380,55 € brutto den Auftrag für das Erstellen einer Schmutzfrachtberechnung / eines Nachweises der Regenwasserbehandlung für das zukünftige Einzugsgebiet der Kläranlage.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	24.03.2022	TOP:	4 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR 75.400		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR 75.400		jährliche Folgekosten / -lasten EUR 0		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR	

Veranschlagung

	im Ergebnis- haushalt		im Finanz- haushalt				Produktkonto
	20		20		Nein		Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

**A) Information über den Stand der Verbandsgründung und Planungsfortschritt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach hat unter TOP 5 seiner öffentlichen Sitzung vom 22.11.2021 (→ Sitzungsvorlage Nr. 2021/61) die Satzung des Abwasserzweckverbands Mittleres Kochertal [nachfolgend abgekürzt „AZV“] beschlossen sowie die Vertreter und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung gewählt.

Dennoch ist die im November 2021 auch von Forchtenberg und Niedernhall beschlossene Verbandssatzung aufgrund der bis dato immer noch ausstehenden Genehmigung des Landratsamts Hohenlohekreis leider noch nicht wirksam. Vielmehr tritt die Satzung ja erst nach der Genehmigung und der anschließenden Veröffentlichung in den Bekanntmachungsblättern der drei Mitgliedsgemeinden in Kraft. Mit Inkrafttreten der Satzung ist dann auch der AZV Mittleres Kochertal formell gegründet.

Sollten vom Landratsamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens noch Ergänzungen oder Änderungen gefordert werden, müsste die Satzung freilich nochmals erneut von den Gemeinderäten der Städte Forchtenberg und Niedernhall sowie der Gemeinde Weißbach beschlossen werden.

Am 20.12.2021 fand eine gemeinsamen Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte der drei Mitgliedsgemeinden statt. Dabei wurde den künftigen Verbandsvertretern sowie dem gesamten Gremium einerseits der vorgesehene Entwurf für den Haushaltsplan 2022 des AZV vorgestellt. Andererseits wurden auch die durch das VgV-Verfahren ermittelten Planungsbüros für die Leitungstrassen und für den Kläranlagenbau präsentiert.

Planungsteil „Leitungstrassen“:

Diesen Planungsauftrag hat das Büro ISTW Planungsgesellschaft mbH aus Ludwigsburg erhalten.

Der Auftrag umfasst die Planung aller Verbandssammler zwischen den Ortsteilen des Verbandsgebiets und der künftigen Gemeinschaftskläranlage, aber auch die Planung der notwendigen Pumpwerke und Entlastungsbauwerke (eventuell auch durch den Umbau von bestehenden Kläranlagen).

### Planungsteil „Kläranlage“:

Dieser Planungsauftrag geht an das Büro SAG Ingenieure aus Ulm.

Er umfasst ausschließlich die Planung der künftigen Gemeinschaftskläranlage, schließt aber auch die Ermittlung des bestmöglichen Standorts mit ein.

### Fachliche Unterstützung bei der Bauherrenfunktion:

Da der Bau einer neuen Kläranlage mit kilometerlangen Zuleitungen samt Pumpwerken und Entlastungsbauwerken eine sehr komplizierte Materie darstellt, die viel Fachwissen voraussetzt, das naturgemäß weder auf den Rathäusern von Forchtenberg, Niedernhall und Weißbach noch im Bauamt des GVV vorhanden ist, hat sich bald gezeigt, dass die Gemeinden zur Wahrnehmung ihrer Bauherrenfunktion eine qualifizierte externe Unterstützung benötigen. Üblicherweise wird hierzu ein spezieller Projektsteuerer beauftragt. Allerdings sind Projektsteuerer recht teuer; die Honorarkosten dürften für ein solches Projekt insgesamt bei deutlich über einer Million Euro liegen.

Aus Kostengründen und weil aus heutiger Sicht derzeit ohnehin (noch) nicht alle Leistungen eines Projektsteuerers benötigt werden, haben die drei Gemeinden deshalb mit Herrn Dr.-Ing. Werner Maier aus Münchingen einen Beratervertrag abgeschlossen. Herr Dr. Maier war bis vor kurzem Inhaber des Ingenieurbüros IAT und hat in jener Funktion das Strukturgutachten für die Abwasserbeseitigung im Mittleren Kochertal erstellt. Somit war er de facto von Anfang an beim Projekt „Kochertal-Großkläranlage“ mit dabei. Nun möchte er beruflich etwas kürzer treten, ist aber bereit, dem AZV Mittleres Kochertal bei der Ausübung der Bauherrenfunktion auf Abruf beratend zur Seite zu stehen.

Zwischen Ende Dezember 2021 und Ende Januar haben die drei Mitgliedsgemeinden bereits zahlreiche Unterlagen für ISTW und SAG zusammenstellen müssen, die von jenen als Planungsgrundlage für das Großprojekt benötigt werden. Dazu gehören neben diversen Bestandsplänen beispielsweise auch Angaben zu Abwassermengen, Energiedaten, gemeindeeigenen Grundstücken, Vermessungsdaten, Schutzgebieten, Leitungsauskünfte aus dem HOKis bis hin zu Betriebstagebüchern der bestehenden Kläranlagen und vieles andere mehr.

Auf dieser Grundlage konnten die beiden Büros dann schon im Januar mit ihrer Arbeit beginnen.

Am 02.02.2022 fand schließlich ein Startgespräch mit allen Planungsbeteiligten - also den Mitgliedsgemeinden, den Ingenieurbüros und den Vertretern der Fachbehörden aus dem Landratsamt Hohenlohekreis - statt.

Seither gibt es einmal wöchentlich in wechselnder Besetzung entweder virtuell oder in Präsenz einen Jour Fix, um aktuelle Punkte zu besprechen und die Planungen weiter abzustimmen. Aktuell werden in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt diverse denkbare Leitungstrassen und Kläranlagenstandorte anhand von Kriterien wie zum Beispiel dem Grundwasserschutz, dem Hochwasserschutz, dem Naturschutz et cetera nach dem Ausschlussprinzip gesichtet.

Sobald dies geschehen ist, werden die verbleibenden möglichen Trassen und Kläranlagenstandorte durch die Planungsbüros aus technischer Sicht bewertet, damit dann der Verbandsversammlung beziehungsweise den Gemeinderäten eine erste Vorplanung vorgelegt werden kann.

### **B) Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erstellung einer Schmutzfrachtberechnung beziehungsweise eines Nachweises der Regenwasserbehandlung für das**

### **zukünftige Einzugsgebiet der Kläranlage**

Wie sich inzwischen herausgestellt hat, ist es unabdingbar, möglichst bald eine Schmutzfrachtberechnung erstellen zu lassen, um so einen Nachweis über die notwendigen Regenwasserbehandlungsanlagen für das zukünftige Einzugsgebiet der Großkläranlage zu erbringen. Mit der Schmutzfrachtberechnung werden die jeweiligen Mischwasserabflüsse der einzelnen Orte im Gebiet des künftigen AZV Mittleres Kochertal ermittelt. Dieser Nachweis ist auch dem Landratsamt Hohenlohekreis sehr wichtig.

ISTW hat angeboten, diese Leistungen für ein Honorar in Höhe von 75.380,55 € zu erbringen (→ Siehe hierzu die nichtöffentliche Anlage zu dieser Sitzungsvorlage!). Dieses Angebot ist nach Einschätzung von Herrn Dr. Maier der Höhe nach angemessen.

Gemäß der Verbandssatzung wäre für die Vergabe dieses Auftrags eigentlich die Verbandsversammlung des AZV zuständig. Da dieser – wie oben ausgeführt – rechtlich aber noch nicht existiert, muss die Vergabe notgedrungen eben durch die Gemeinderäte von Forchtenberg, Niedernhall und Weißbach erfolgen. Die drei Gemeinden werden Auftrag dann im Namen des AZV Mittleres Kochertal iG erteilen; die Abrechnung wird am Ende direkt mit dem bis dahin gegründeten AZV stattfinden.